Tätigkeitsbeschreibung für Kleinkinderzieher*innen in Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten (Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen, Krippen)	
Berufsbezeichnung	Kleinkinderzieher*in
Gesetzliche Grundlage	Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) § 30 Fachliches Anstellungserfordernis für Kleinkinderzieher*innen ○ facheinschlägige Ausbildung im Rahmen von zumindest 430 Unterrichtseinheiten, die sie befähigt, die Tätigkeit der Kindergartenpädagog*in zu unterstützen ○ ein Praktikum im Ausmaß von mindestens 160 Stunden
Funktion	○ als Kleinkinderzieher*in in einer Kindertagesstätte ○ als Kindergartenassistent*in in Kindergärten, Alterserweiterten Einrichtungen sowie Krippen
vorgesetzte Stelle	der Rechtsträger sowie die Leitung ein/e Elementarpädagog*in/Kindergartenpädagog*in
Aufgabenbereiche	
Kleinkinderzieher*in als Kindergartenassistent*in in Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen und Krippen	○ Mitverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter der Anleitung der Elementarpädagog*in ○ Absprache mit der Elementarpädagog*in bzgl. pädagogischer und organisatorischer Arbeiten ○ Mithilfe an der Planung, Vorbereitung, Durchführung sowie Reflexion der pädagogischen Arbeit in Absprache mit der Elementarpädagog*in ○ Übernahme und Ausführung von Aufgaben im pflegerischen, hygienischen und hauswirtschaftlichen Bereich, die im engen Zusammenhang mit der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder stehen ○ Hilfe beim Erwerb der Alltagsroutine der Kinder ○ Beaufsichtigung und Begleitung von Kleingruppen oder Teilgruppen in Absprache mit der Elementarpädagog*in ○ Hilfestellung und Anregung beim freigewählten Spiel der Kinder, Anregungen zu einzelnen Spielaktivitäten ○ Wiederholung und Vertiefung bereits bekannter Bildungsinhalte der Kinder ○ Förderung der Selbsttätigkeit der Kinder, Nutzung der Möglichkeiten für individuelle Zuwendung zu den Kindern sowie behutsame Hilfestellung beim Aufbau sozialer Verhaltensweisen sowie der Sprachentwicklung der Kinder ○ Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (§ 12 K-KBBG) und Elternabenden ○ Erfüllung der Aufsichtspflicht ○ Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht

Diese Stellenbeschreibung dient als Orientierungshilfe. Zielgruppe sind Erhalter*innen, Mitarbeiter*innen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und sonstige mit dem Thema Kinderbildung- und -betreuung befasste Personenkreise. Eventuelle dienst- und arbeitsrechtliche Belange bleiben von der vorliegenden Tätigkeitsbeschreibung unberührt.